

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 300.

Sonntag den 27. October.

1867.

Bekanntmachung.

Die unterwärts Wahl eines städtischen Landtagsabgeordneten für Leipzig und eines Stellvertreters findet Dienstag den 29. October d. J.

Vormittags 9 Uhr in dem großen Saal der ersten Bürgerschule statt.

Leipzig, den 26. October 1867.

Der Königliche Wahlecommisar.
Rigierungsrath von Schönberg.

Bekanntmachung

im Betreff der für dieses Jahr vom 4. bis spätestens den 9. November d. J.

Aus den Beifüßen der Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters zeithier alljährlich eingereichten Hausbewohnerlisten ist wahrscheinlich gewesen, daß die in der jedem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter behändigten Bekanntmachung enthaltenen Angaben nicht allenhalben vorgelegt werden, und hierdurch nicht nur sehr unvollständige, sondern auch unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Ebenso haben Kaufleute, Gewerbetreibende und sonstige Principale unterlassen, und erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, wodurch das ihnen einer bestimmten, sehr wichtigen Frist auszuführende Revisions-Geschäft ungemein erschwert wird.

Die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter werden daher aufgefordert, die in der von uns unter dem 15. d. M. erlassenen, den Hauslisten beigegebenen Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch ihre Abmietner unter Mittheilung gedachter Bekanntmachung hierzu anzuhalten, da außerdem

Leipzig, den 21. October 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Laube.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit S. 2 und 7 des Regulatifs vom 2. März 1863 machen wir bekannt, daß sich der Schloßer

Herr Friedrich Hermann Schwörde hier, hohe Straße Nr. 8 b, für Ausführung von Gasrohrlösungen und Gasbeleuchtungsanlagen bei uns angemeldet, auch durch Bezugnahme der Gasanstalt über den Besitz der zu diesem Gewerbebetriebe erforderlichen Vorrichtungen ausgewiesen hat.

Leipzig, den 26. October 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Ritscher, Md.

Bekanntmachung.

die Anmeldung neuer Schüler in die Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern, Pflegedltern etc., welche für nächste Ostern die Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegesohnen in die Wendler'sche Freischule wünschen, wollen sich persönlich mit den Kindern Donnerstag den 24. October und Montag den 28. October Nachmittag 3 Uhr im Schulgebäude der vereinigten Rathes- und Wendler'schen Schule einfinden. Laufzeugnisse sowie Bescheinigung über Einimpfen der Schuppeden sind mitzubringen. Noch wird bemerkt, daß nur Kinder aufgenommen werden können, welche zu Ostern 1868 das 8. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Leipzig, am 16. October 1867.

Das Directoriuum der Wendler'schen Stiftung.

Den Herren Stadtverordneten.

Die Vorlage des Rathes über den Lagerhof ist im Tageblatte bereits bekannt gemacht. Nachstehend folgt das Gutachten des Ausschusses der Stadtverordneten darüber.

Joseph.

Die Deputation der Stadtverordneten zum Lagerhof hält sich wohl eingehend mit den vom Rath in seiner Bulle vom 31. August d. J. projectirten Tariferhöhungen beim Lagerhofe zu beschäftigen und glaubt eine specielle Belichtung der Verhältnisse Ihnen um so mehr geben zu sollen, damit sich eine klare Annahme bilde, zumal die Interessen des Handelsstandes (wozu ja die Mitglieder Ihrer Deputation gehören) davon lebhaft berührzt werden. Da aber diese Angelegenheit verschiedener Beurtheilung fähig und von öffentlicher Interesse ist, so glauben wir unsere Gründe für und wider im unparteiischer Weise aufführen zu sollen.

Suchen wir nun nach dem Grunde warum der Lagerhof bisher noch nicht zu der, wenigstens vom Rath gewünschten Rentabilität von 4% aus seinen eigenen Einnahmen gekommen ist, so liegt derselbe weder in der Rücksichtigung des Lagerhofes seitens des Handelsstandes, noch im billigen Tarife etc., sondern wir finden denselben lediglich in der Kostspieligkeit der ganzen Anlage des Lagerhofes, wie auch der Rath in seiner Bulle andeutend zugibt. Und wenn nun auch das Jahr 1866 noch

eines Zuschusses aus der Stadtkasse bedurfte, obgleich es das Stärkste der Belastung der Lagerräume ist, obwohl es die höchsten Biftern der Einnahme nachweist, nachezu die höchsten, die nach den vertraglichen gegebenen Raumverhältnissen sich überhaupt erzielen lassen. So ist sicher dem Hantelsstände nicht der Vorwurf zu machen, daß er den Lagerhof nicht benutzt oder gar vernachlässige. Dies letztere könnte auch gar nicht der Fall sein auf hier zu Lagernde Transfugäler, denn auf diese mit Aufnahme Manufakturwaren führt der Lagerhof beständliche Supreme aus, hat das Prinzipium der Lagerung, indem seit Errichtung des Lagerhofes laut Abkommen mit der Regierung alle diese Waren zum Transfurtherfahrt nur im Lagerhofe unter Zollcontrols gelagert werden können. Während früher diese zollpflichtigen Güter 3 Pr. dr. Centner und Monat in der königlichen Niedertasse, welche im Schloß Pleissenburg befindlich war, alles in Allem zu entrichten hatten, stellt sie sich im Lagerhofe dies meistens auf das Doppelte, und von der jetzt beabsichtigten Erhöhung wird wieder ein Theil dieser Güter, und zwar die, welche 15 Pr. Zoll oder weniger geben, getroffen, daher weitere Supreme ausgeschlossen. Das natürlich in unserem wohl geordneten Lagerhofe die Lagerung der Waren eine in jeder Beziehung bessere ist als früher, soll auch nicht unerwähnt bleiben, durch das Gesetz soll nur bewiesen werden, daß es nicht an den bisherigen Tarifen liegt, daß nicht eine bessere Rentabilität